



Projekt- & Strategiebericht

23.10.2024



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

**Digitale Kommune
Niedersachsen.**
Eine Initiative des MI.



1

Das Projekt: „Digitale Kommune Niedersachsen“

2

Projektzwischenenergebnisse „gesamt“

3

Projektergebnisse Hansestadt Lüneburg



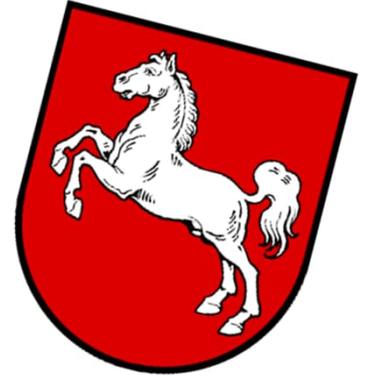
1

Das Projekt: „Digitale Kommune Niedersachsen“

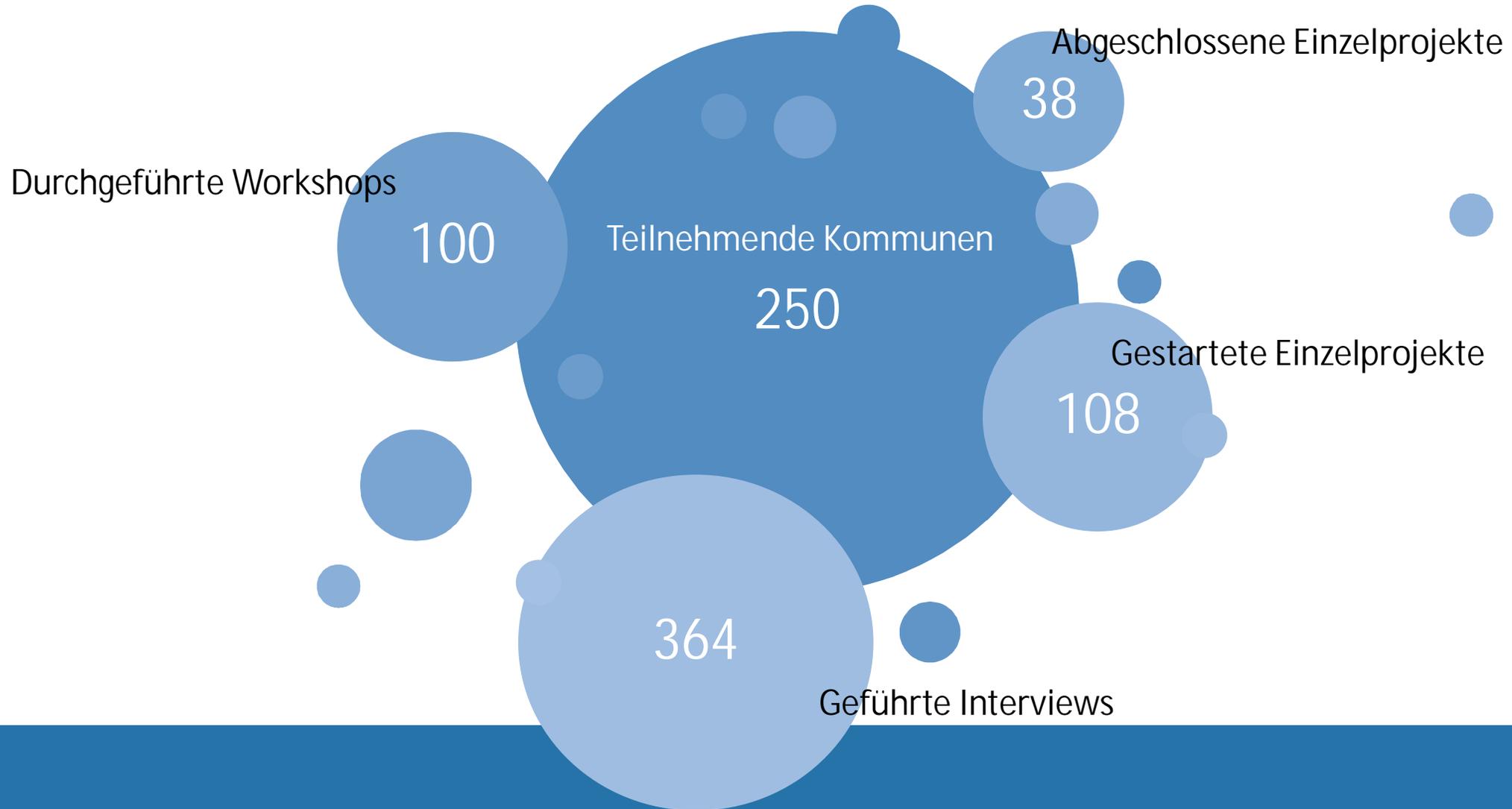




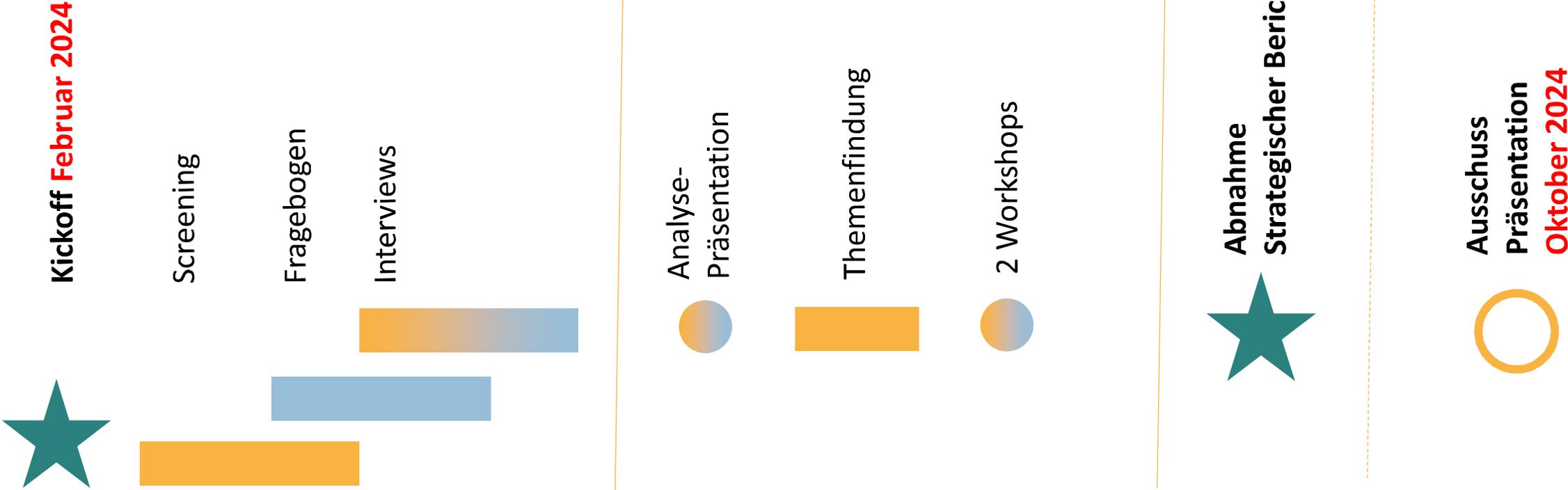
Eine Unterstützung der
Kommunen durch das
Land mit dem Fokus
Digitalisierungsberatung.



Wo stehen wir im Gesamtprojekt? (September 2024)



Projekttablauf



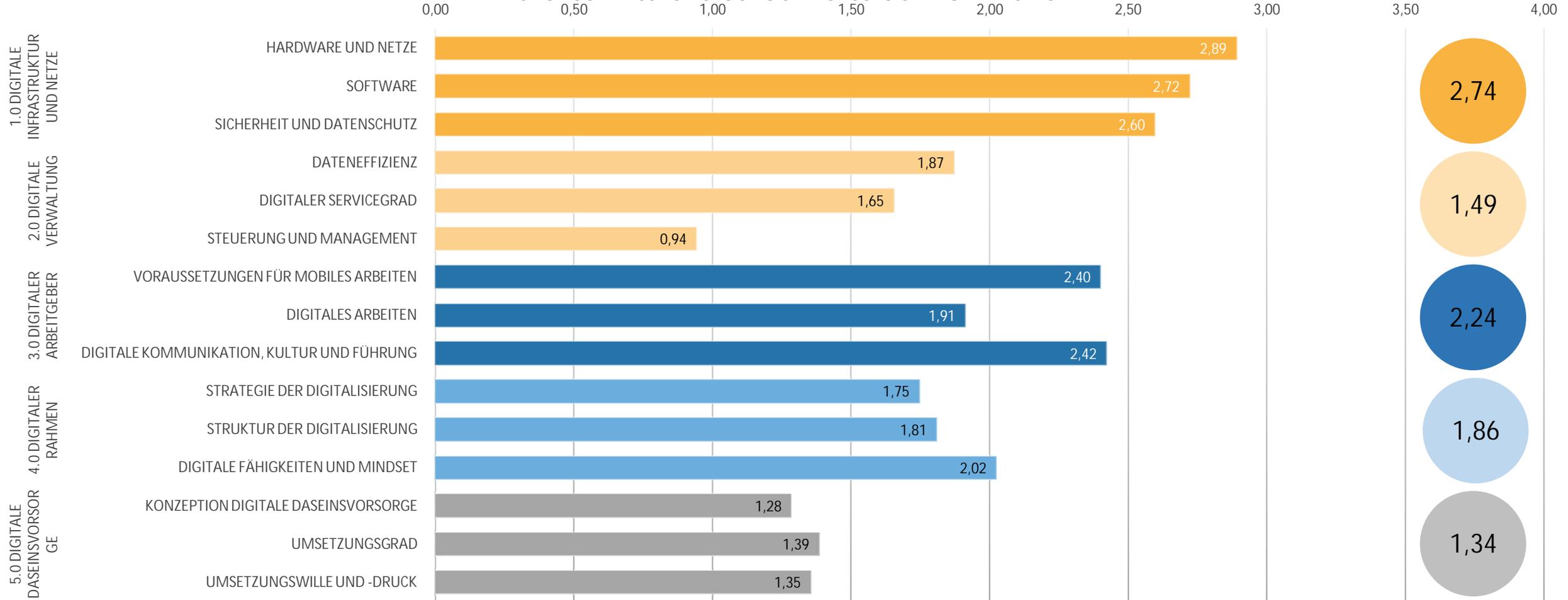
2

Projektzwischenergebnisse „gesamt“

→ Alle Kommunen, mit denen schon
eine Analyse durchgeführt wurde



Durchschnittliche Schätzwerte der Kommunen



Basis: 73 Kommunen, ca. 320 Interviews

Ressourcen sind knapp

Herausforderungen bei der Umsetzung sind vor allem Personal- und Zeitmangel, begrenzte finanzielle Mittel und überholte Prozesse.

Es fehlt Kommunen oft an Ressourcen und gut ausgebildeten MA. (Darin liegt eine Gefahr für die Existenz kleiner Kommunalverwaltungen, vor allem in strukturschwachen Regionen.)



Kernstücke der Digitalisierung: DMS, eAkte und Prozesse

Die oft fehlende digitale Aktenlage und unzureichend implementiertes DMS erschweren das gemeinsame digitale Arbeiten. Viele Kommunen haben einen großen Handlungsbedarf, doch die Implementierung verzögert sich häufig.

Unzureichende Schnittstellen zwischen den Systemen führen zu Medienbrüchen und somit zu Mehrarbeit. Dies ruft teilweise eine geringe Akzeptanz der Digitalisierung hervor.

Die Kommunen haben ein ausbaufähiges Verständnis für die Prozessdokumentation und nur sehr begrenzte Ressourcen für das Thema.



Digitalisierung ist auch ein Führungs- und Kulturthema

Führungskräfte sind Schlüsselpersonen für eine erfolgreiche Digitalisierung. Jedoch hat die Digitalisierung in vielen Kommunen bei den Führungskräften keine Priorität.

Kommunen fühlen sich durch rechtliche Rahmenbedingungen stark eingeschränkt und speziell durch wechselnde oder unklare gesetzliche Vorgaben verunsichert.

In der interkommunalen Vernetzung und Kooperation liegen viel ungenutztes Potenzial, etwa für die Standardisierung. Einige Kommunen initiieren Arbeitskreise zur Förderung der Digitalisierung und des Austauschs, andere halten sich stark zurück.





Projektergebnisse Hansestadt Lüneburg



FAZIT DER 360-GRAD-ANALYSE FÜR Hansestadt Lüneburg



Gute Basis zur weiteren Gestaltung des digitalen Wandels aufgrund....

- ...aktuelle und gut geeignete IT-Ausstattung mit IT-Servicemanagement
- ...der Schaffung struktureller Voraussetzungen zur OZG-Umsetzung und Digitalisierung der Verwaltung
(Aufgabenbereich E-Government, Geschäftsstelle Digitalisierung und Gremien zur Digitalisierung)
- ...der Ausgestaltung einer Homeoffice-Regelung, Vertrauensbasis zu Produktivität und Leistung im Homeoffice und Möglichkeiten der Vernetzung

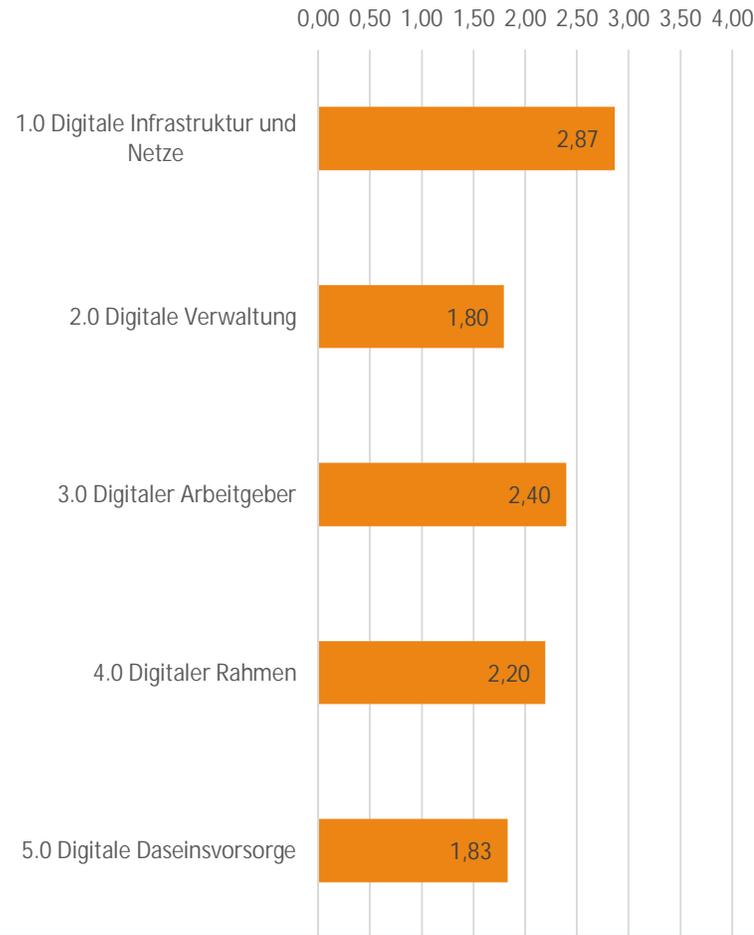


Selbsteinschätzung im Vergleich

Durchschnitt n = 61



Durchschnittswerte Hansestadt Lüneburg



Die Hansestadt Lüneburg ist in der Digitalisierung besser als der Durchschnitt vieler Kommunen in Niedersachsen.

(Erkenntnisse aus der Analyse mit bisher 73 Kommunen und ca. 320 Mitarbeitenden)





*Nicht ausruhen – die
Digitalisierung
nimmt erst richtig
Fahrt auf.*



Hansestadt Lüneburg

Herausforderungen



FAZIT DER 360-GRAD-ANALYSE FÜR Hansestadt Lüneburg



Herausforderungen bestehen aktuell bei....

- ...der Umsetzung strategischer und operationalisierter Ziele auf Grund von Ressourcenengpässen
- ...der Nachhaltigkeit der Ziele durch eine noch zu erstellende Gesamtstrategie auf Basis des Strategiekonzeptpapiers
- ...der Kommunikation und Transparenz intern über die Fachämtergrenzen hinweg sowie nach außen.
- ...dem Aufbrechen von Silodenken und der Verwaltungsstrukturen, um Synergieeffekte besser zu erzielen



3

Projektergebnisse Hansestadt Lüneburg

→ *drei aktuelle Beispiele*





*Ziel:
Die Digitalisierung
aktiv steuern.*



Aktuelle Herausforderungen: Drei Beispiele

1. Weiterentwicklung Digitalstrategie



Analyse-Ergebnis „Strategie der Digitalisierung“

Kriterium: Strategie der Digitalisierung (Wert: 2,60*)

Die Hansestadt Lüneburg verfügt über ein Konzeptsdokument einer Digitalstrategie, die allerdings auf Grund des Alters des Dokument Potenzial für eine nachhaltige Weiterentwicklung zeigt. Ohne eine klare Ausrichtung oder systematische Planung bleiben die bisherigen Maßnahmen fragmentiert. Es besteht Bedarf an einer gut durchdachten Roadmap mit klarer Priorisierung, die die internen Ressourcen und

Prozesse optimal nutzt. Eine verstärkte Kommunikation sowie eine aktive Beteiligung der Mitarbeitenden könnten dazu beitragen, das Interesse und Engagement für die Digitalisierungsziele zu steigern und somit ihren Beitrag zu einer modernen und zukunftsorientierten Verwaltung leisten.

Analyse:

- Veraltete Grundlage
- Neue Herangehensweise gefragt

Handlungsempfehlung „Strategie der Digitalisierung“

Strategie der Digitalisierung

Es wird empfohlen, aus dem bestehenden Strategiekonzeptpapier zur Digitalisierung, eine ganzheitliche alle fünf Themenfelder umfassende Gesamtstrategie zur Digitalisierung für die Hansestadt Lüneburg zu entwickeln.

Entwicklung einer ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie inklusive digitalem Leitbild / Vision für die Hansestadt Lüneburg

Verankerung der Digitalstrategie in der Behörde, um den Mitarbeitenden einen Orientierungspunkt zu

zeigen und deren Identifikation mit den Digitalisierungsvorhaben zu stärken.

Überführung der Strategie in eine nachgehaltene Umsetzungsplanung (Aktionsplan/Roadmap) mit operationalisierten Zielen/Maßnahmen und deren Kommunikation, um die Transparenz, Identifikation & Akzeptanz mit den Strategien zu erhöhen

Handlungsempfehlung:

- Grundlage weiterentwickeln
- Strategie verankern
- Umsetzung integrieren



*Souverän & flexibel die
Herausforderungen
der Digitalisierung
angehen*



Digitalstrategie





Handlungsoptionen „Digitalstrategie“

Operative Arbeit



OZG-Umsetzung

Digitale
Verwaltung

Smart City

Herausforderungen !

- Keine übergeordnete Strategie
- Wenig Transparenz und Kommunikation von Zielen und Nutzen
- Umsetzung nicht an Strategie gebunden
- Ineffektive Ressourcennutzung

Handlungsoptionen

Strategieprozess neu aufsetzen

- Agile Herangehensweise wählen
- Mitarbeitende einbinden
- Aktuelle operative Themen integrieren
- Umsetzungsprojekte abstimmen
- Nutzen kommunizieren (intern und extern)

Ziel: Zukunftsfähige, digitale Stadtverwaltung mit verbesserter Attraktivität



Aktuelle Herausforderungen: Zwei Beispiele

1. Weiterentwicklung Digitalstrategie
2. Etablierung von Prozessmanagement



Analyse-Ergebnis „Steuerung und Management“

Kriterium: Steuerung & Management (Wert: 1,50*)

Das Prozessmanagement befindet sich derzeit in einem frühen Stadium und weist erhebliche Lücken in der Methodik und Steuerung auf. Die vorhandenen Ressourcen sind mit 0,5 VzÄ* unzureichend für die Größe des Verwaltungsapparats. Kennzahlen sind eher finanzieller und personeller Natur und nicht bereichsübergreifend verfügbar. Im Bereich Prozessmanagement gibt es in Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung deutliches Ausbaupotenzial.

Analyse:

- Kaum Ressourcen
- Wenig Fortschritt

Handlungsempfehlung „Steuerung und Management“

Es wird empfohlen, ganzheitliches Geschäftsprozessmanagement als zentralen Bestandteil der Verwaltungsarbeit und der kontinuierlichen Verbesserung fachbereichsübergreifend sowohl strategisch als auch operativ zu etablieren.

- Schaffung weiterer Kapazitäten und Strukturen für ganzheitliches Prozessmanagement und kontinuierlichem Verbesserungsprozess
- Identifikation, Visualisierung und Optimierung von externen und internen Prozessen
- Definieren und Auswerten von Kennzahlen zur Nutzung der Onlinedienste und der Verwaltungsworkflows

Handlungsempfehlung:

- Prozessmanagement starten
- Ressourcen schaffen und Loslegen



*Abläufe optimieren,
Wissen transparent
machen, effizienter
Ressourceneinsatz*



Prozessmanagement



Vorteile des Prozessmanagements

- Optimaler Ressourceneinsatz
- Optimierte (digitale) Verwaltungsabläufe
- Transparenz und Klarheit
- Wissenstransfer und Wissensmanagement
- Rechtssicherheit



Bisherige Tools der Wissensvermittlung

- Onboarding Leitfaden
- Kollegen als Paten/Patin
- Brief & Mail für neue Mitarbeitenden
- Willkommensbroschüre
- Begrüßungsveranstaltung
- Intranet
- Schulungen
- Protokolle
- DA / DV + Gesetze
- Help-Desk
- Projektmanagementtool
- Wissensdatenbanken

Methoden der Wissensverteilung

- Einarbeitung
- Prozessdarstellung (Visualisierung)
- Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibung
- Strukturen
- Vertretungsregeln
- Gespräche
- Workshops & Austausch
- Fortbildungen
- Informationspool (bspw. Intranet, Wissensdatenbanken)

Workshop Wissensverteilung:

- Wege und Methoden
- Wissenslücken und Schulungsbedarf





Handlungsoptionen „Prozessmanagement“

Aktuelle Situation

- (zu) große Anzahl an Prozessen
- Wenige Ressourcen
- Keine etablierte Methoden, kaum Steuerung

Es ist sehr aufwändig, sämtliche Prozesse zu dokumentieren.

Ansatzpunkte

- Strukturen schaffen (intern)
- Prozessmanagement punktuell etablieren
- Kooperation

Handlungsoptionen

- Zuständigkeiten definieren und Ressourcen freimachen
- Projekte und Pilotbereiche auswählen
 - Methodiken testen
- Erfahrungen und Prozesse anderer Kommunen übernehmen



Aktuelle Herausforderungen: Drei Beispiele

1. Weiterentwicklung Digitalstrategie
2. Etablierung von Prozessmanagement
3. digiLab – Ort für digitale Themen und Arbeitsweisen



Analyse-Ergebnis „Struktur der Digitalisierung“

Kriterium: Struktur der Digitalisierung (Wert: 2,10*)

Erste erforderliche strukturelle Voraussetzungen für eine effiziente Digitalisierung in der Organisation wurden durch die Festlegung eines Digitalisierungsbudgets und die Ernennung von Steuerungsgruppen zu den Themen der strategischen Überlegungen geschaffen.

Dennoch fehlen personelle Ressourcen in den Fachbereichen oder aber auch fehlende Arbeits- und Projektgruppen für die

Operationalisierung und Umsetzung der digitalen Transformation. Insgesamt zeigt die Struktur der Digitalisierung Potenzial, jedoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die organisatorischen, personellen und kommunikativen Herausforderungen zu überwinden.

Analyse:

- Struktur ausbaufähig (Ressourcen, Form)
- Modus für Umsetzung nicht vorhanden

Handlungsempfehlung „Struktur der Digitalisierung“

Die Struktur der Digitalisierung sollte grundsätzlich weiter gestärkt werden, in dem der Ausbau der Projektkapazitäten und die Einführung agiler bzw. inkrementeller Praktiken vorangetrieben wird. Dazu gehören:

Förderung von Innovationen und aktivem Vorleben und Sponsoring innovativer Ideen

Aufbau eines übergreifenden Change Managements und des Aufbau von Wissen dazu über geeignete Stellen

Integration bzw. Mitbeteiligung von Mitarbeitenden aller Abteilungen in den Projekt- bzw. Arbeitsgruppen

Mehr (Mit-)Entscheidungsbefugnis der Projekt- und Arbeitsgruppen zu Themen, die sie bearbeiten

Einführung eines Digitallabors, um digitale Projekte zu experimentieren und zu pilotieren

Handlungsempfehlung:

- Neue Formen der Steuerung und Zusammenarbeit installieren
- Agile Herangehensweise möglich machen



*Neue Themen, mehr
Beteiligung, agile
Steuerung, andere
Haltung....*

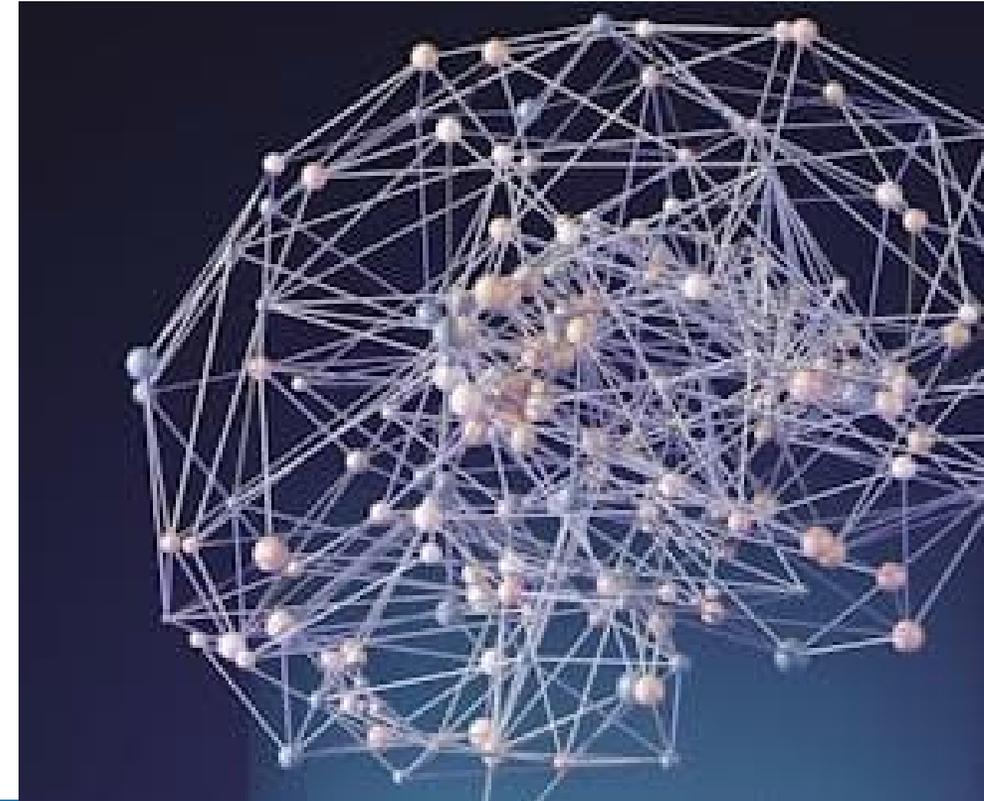


Digital-Labor (digiLab)



Neuer Ort!

- Offen für Zusammenarbeit
- Projektecharakter
- Ausprobieren, Scheitern, Bessermachen
- Neueste Themen schnell integrieren
- Visionen und Strategien vordenken





Handlungsoptionen „Digital-Labor (digiLab)“

Aktuelle Situation

- Funktionalität muss gegeben sein
- Wenig Beteiligung
- Reagieren statt Agieren

Verwaltungsstrukturen oft unpassend für Anforderungen der Digitalisierung

Ansatzpunkte

- Digitalisierung „bündeln“
- Raum für Ausprobieren
- Strategie & Umsetzung (Agieren statt reagieren)
- Zukunft gestalten
- Öffnung & Netzwerkcharakter

Handlungsoptionen

- Zentralen Ort schaffen für Digitalthemen
- Zuständigkeit und Steuerung klären (Personalausstattung)
- Mitarbeitende beteiligen
- Partner einladen (Uni, Bürger*innen, Unternehmen)





*Brände löschen
oder
Digitalisierung aktiv
steuern?*



Digitalisierung aktiv steuern

drei aktuelle Themen mit Ressourcenbedarf

Digitalstrategie

Strategieprozess neu aufsetzen

- Agile Herangehensweise wählen
- Mitarbeitende einbinden
- Aktuelle operative Themen integrieren
- Umsetzungsprojekte abstimmen
- Nutzen kommunizieren (intern und extern)

Ziel: Den Weg aufzeigen für eine zukunftsfähige, digitale Stadtverwaltung mit verbesserter Attraktivität

Prozessmanagement

Prozessmanagement schrittweise etablieren

- Zuständigkeiten definieren und Ressourcen freimachen
- Projekte und Pilotbereiche auswählen
 - Methodiken testen
- Erfahrungen und Prozesse anderer Kommunen übernehmen

Ziel: Optimierte Verwaltungsabläufe – transparent und rechtssicher

digiLab

Zentraler Ort für Digitalthemen

- Zuständigkeit und Steuerung klären (Personalausstattung)
- Mitarbeitende beteiligen
- Partner einladen (Uni, Bürger*innen, Unternehmen)

Ziel: Ein Ort für Kollaboration, Innovation und Ausprobieren





Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Digitale Kommune Niedersachsen.

Eine Initiative des MI.

dataport
kommunal

Vielen Dank für das gute Projekt und
Ihr Interesse an den Ergebnissen!





Berater*innen:

Jasmin Brunsmeier, Matthias Krebs, Julian Strauß

0176 4285 1188 | jasmin.brunsmeyer@dataport-kommunal.de

0176 4285 1241 | julian.straue@dataport-kommunal.de



dataport.kommunal
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10–14
24161 Altenholz

Telefon: 0431 3295-0
Telefax: 0431 3295-6410
E-Mail: info@dataport-kommunal.de



TOP 7

Ausschuss für Finanzen und interne Services

23.10.2024

Rechtliche Grundlagen & Rahmenbedingungen



- Grundlegend für die Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer für die Zeiträume ab dem Kalenderjahr 2025 ist das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG)
- Verpflichtung einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln und zu veröffentlichen
 - Einen aufkommensneutralen Hebesatz über den bisherigen Hebesatz von 490 % rechnerisch möglich → nicht gleichzusetzen mit einer Grundsteuererhöhung
 - Eine Erhöhung der Grundsteuer ist zwar rechtlich möglich, aber...

nicht Ziel der Verwaltung

- Es bedarf der Neuveranlagung von rd. 28.000 Grundstücke bzw. Grundsteuerbescheide

Aufkommensneutraler Hebesatz



in EUR	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Ausgangslage:		
Haushaltsansatz 2024	36.500 €	15.363.000 €
bisheriger Hebesatz	310 %	490 %
Grundsteuer ab 2025:		
Grundsteuermessbeträge (gem. Flächen-Lage-Modell ab 01.01.25)	8.717 €	2.734.772 €
aufkommensneutraler Hebesatz	418,722 %	561,7653 %
Grundsteueraufkommen	36.500 €	15.363.000 €



Hebesätze Grundsteuer

in EUR	Grundsteuer A	Grundsteuer B
aufkommensneutraler Hebesatz	418,722 %	561,7653 %
Hebesatz gem. Satzung	310 %	560 %
erwartetes Grundsteueraufkommen	rd. 27.000 €	rd. 15.314.700 €
Mindererträge im Verhältnis zum HHPlan	-9.500 €	-48.300 €

- Hebesatz gem. Satzung unterhalb des aufkommensneutralen Hebesatzes
- mehrere fehlerhafte bzw. noch fehlende und damit noch nicht im Finanzsystem verarbeitete Grundsteuermessbescheide → Prüfung durch Finanzamt
- berichtigte Grundsteuermessbeträge verringern später die Mindererträge

Beispielberechnung der Grundsteuer B



- Festzuhalten ist, dass die bisherige Grundsteuer und die Grundsteuer ab 2025 (gem. Grundsteuerreform) rechnerisch und rechtlich nicht miteinander vergleichbar sind.

Stadtteil, Straße (Beträge in EUR)	Hausart	Fläche in m ²	Bodenricht- wert	Grundsteuer messbetrag bis 12/24	Grundsteuer bis 12/24	Grundsteuer messbetrag ab 01/25	Grundsteuer ab 01/25
Innenstadt, Wallstraße	Reihen- haus	rd. 175	1.000	21,13	103,54	129,59	725,7
Kaltenmoor, Klosterkamp	Reihen- haus	rd. 200	430	86,54	424,05	53,55	299,88
Kreideberg, Leipziger Straße	Reihen- haus	rd. 200	550	70,06	343,29	46,59	260,9
Ochtmissen, Im Redder	Ein- familien- haus	rd. 900	390	102,21	500,83	109,47	613,03
Oedeme, Im Dorf	Ein- familien- haus	rd. 1.000	410	77,63	380,39	67,79	379,62

Hebesatzsatzung



- Festsetzung der Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung würde Wirkung erst zum Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung (voraus. Mai 2025) erlangen
- Es bedarf einer Separierung bzw. einer wirksamen Hebesatzsatzung, um im Jan. 2025 die neuen Grundsteuerbescheide an die Grundstückseigentümer:innen zu versenden
- Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer
 - Grundsteuer A 310 % (alt 310 %)
 - Grundsteuer B 560 % (alt 490 % → keine Grundsteuererhöhung)
 - Gewerbesteuer 420 % (alt 420%)
- Einführung der Grundsteuer C für „baureifes Land“ wird nicht empfohlen
 - Hoher Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag (mehrere Grundstücke im Eigentum der Hansestadt)
 - Rechtliche Ausgestaltung noch nicht abschließend geklärt, keine niedersächsische Kommune hat vor die Grundsteuer C einzuführen
 - Spekulationskäufe von Grundstücken denkbar, steigende Bodenrichtwerte



Haushalts- und Controllingbericht

Stichtag 31.08.2024

im Ausschuss für Finanzen und Interne Services am 23.10.2024

1. Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



	Ansatz 2024	IST zum 31.08.2024
ordentliche Erträge	348.084.900 €	225.850.791,94 €
ordentliche Aufwendungen	397.779.500 €	243.502.057,00 €
ordentliches Ergebnis	-49.694.600 €	-17.651.265,06 €
außerordentliche Erträge	6.697.800 €	230.558,43 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	17.181,79 €
außerordentliches Ergebnis	6.697.800 €	213.376,64 €
Jahresergebnis	-42.996.800 €	-17.437.888,42 €



1. Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

wesentliche Positionen zur Zielabweichung im Jahresergebnis

Erträge

- +8 Mio.€ Gewerbesteuer
- 1,5 Mio.€ Anteil an EKSt und USt
- 6,4 Mio.€ Erstattungen
Gemeinschaftsunterkünfte
- +2,8 Mio.€ Personalrückstellungen

Aufwendungen

- + 6,5 Mio.€ Personalaufwendungen
- 3,5 Mio.€ Wohnungslosen in
Gemeinschaftsunterkünften
- 3 Mio.€ Aufwendungen im Rahmen
der Gebäudewirtschaft
- +2,1 Mio.€ Wertberichtigungen

AO Erträge/ Aufwendungen

- 5,7 Mio.€ AO Erträge aus der
geplante Veräußerung GrSt
Wienebütteler Weg

2. wesentliche Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt

wesentliche Erträge und Aufwendungen



	Ansatz 2024	IST zum 31.08.2024	Prognose zum 31.12.2024*
Gewerbesteuer	62.000.000 €	55.716.841,00 €	70.000.000 € ●
Grundsteuer	15.399.500 €	11.380.305,77 €	14.699.500 € ●
Schlüsselzuweisungen	32.386.000 €	19.908.175,00 €	31.853.000 € ●
Gemeindeanteile USt.	9.673.000 €	6.095.513,00 €	9.542.000 € ●
Gemeindeanteil ESt.	42.703.000 €	29.525.745,00 €	41.315.000 € ●
Kreisumlage	71.143.000 €	44.190.255,00 €	70.704.407 € ●
Zinsen langfristige Kredite	5.699.000 €	2.738.681,05 €	5.085.000 € ●
Zinsen Liquiditätskredite	2.930.000 €	1.678.283,46 €	3.020.000 € ●

* Prognose zum 31.12.2024 auf Basis des Controllingberichts zum 31.08.2024

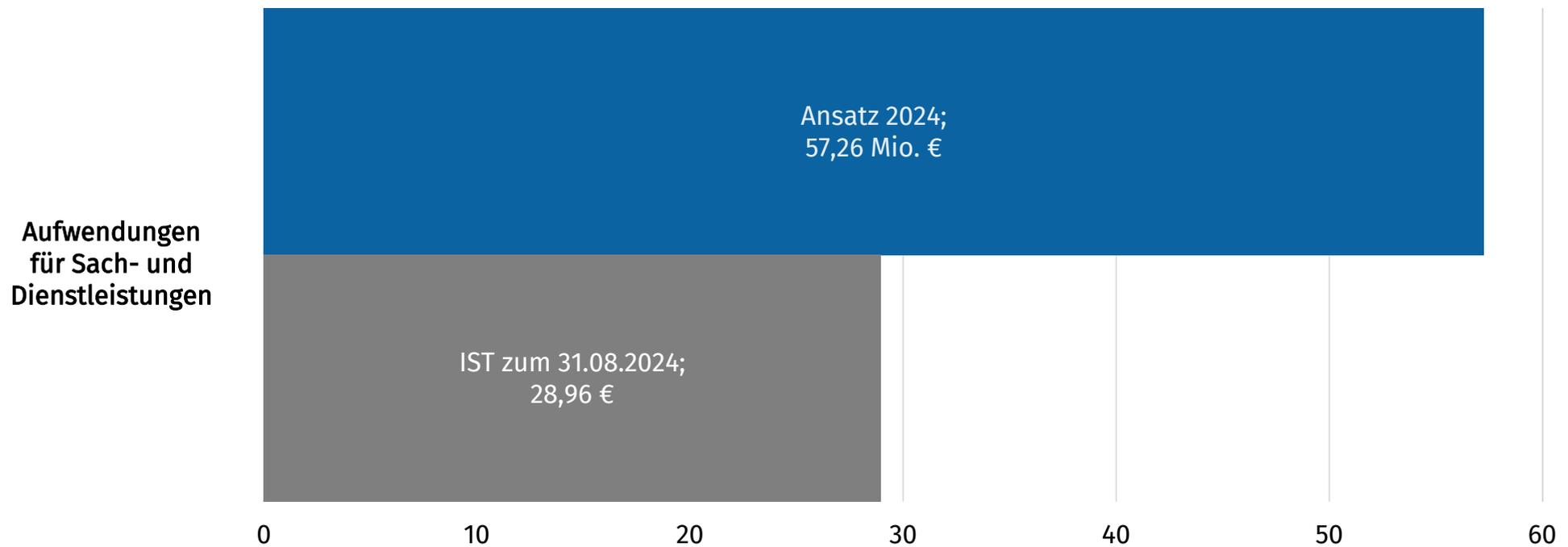
2. wesentliche Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt

wesentliche Aufwendungen



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €

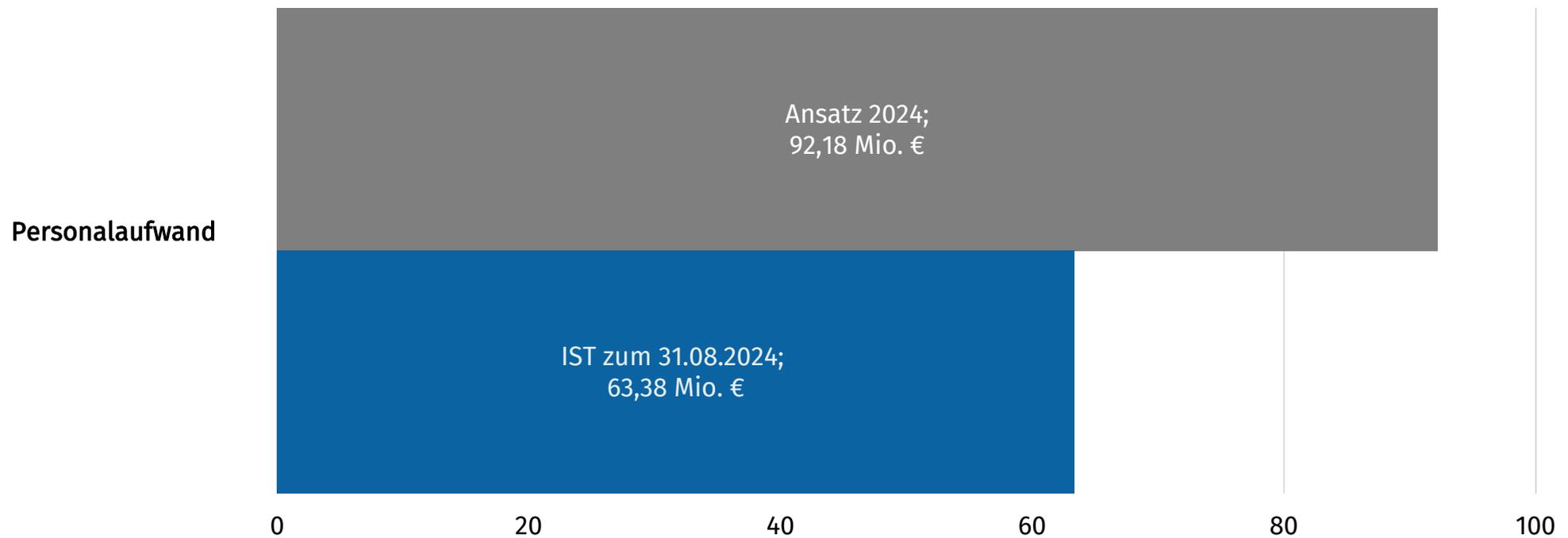


2. wesentliche Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt

wesentliche Aufwendungen



Aufwendungen für Personal in Mio. €



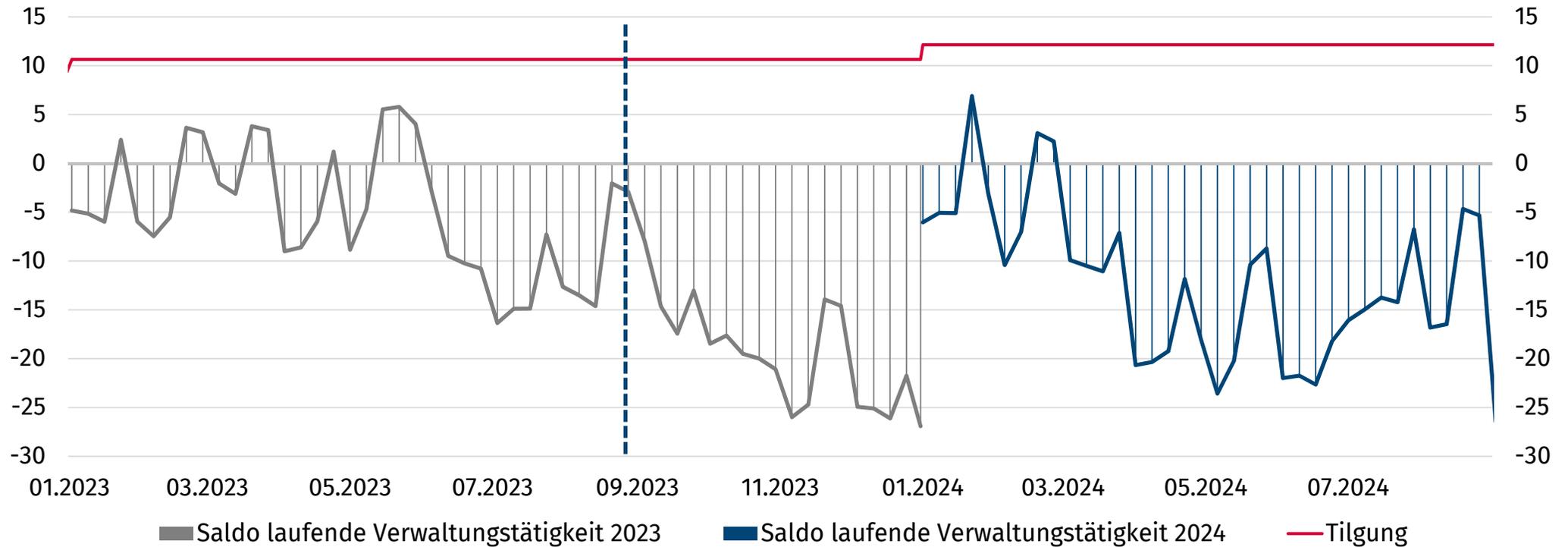
3. Entwicklung des Finanzhaushaltes

Laufende Verwaltungstätigkeit



Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

in Mio. €



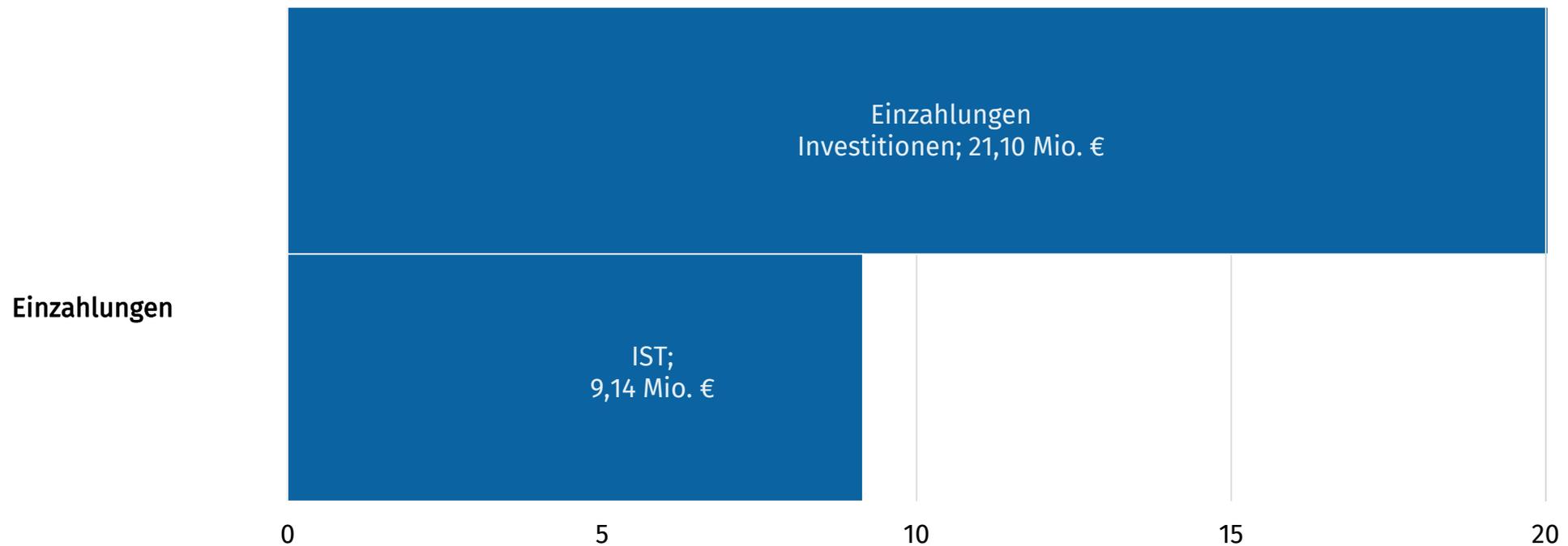
Darstellung des Trends 01/2023-08/2024

3. Entwicklung des Finanzhaushaltes

Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Entwicklung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Mio. €



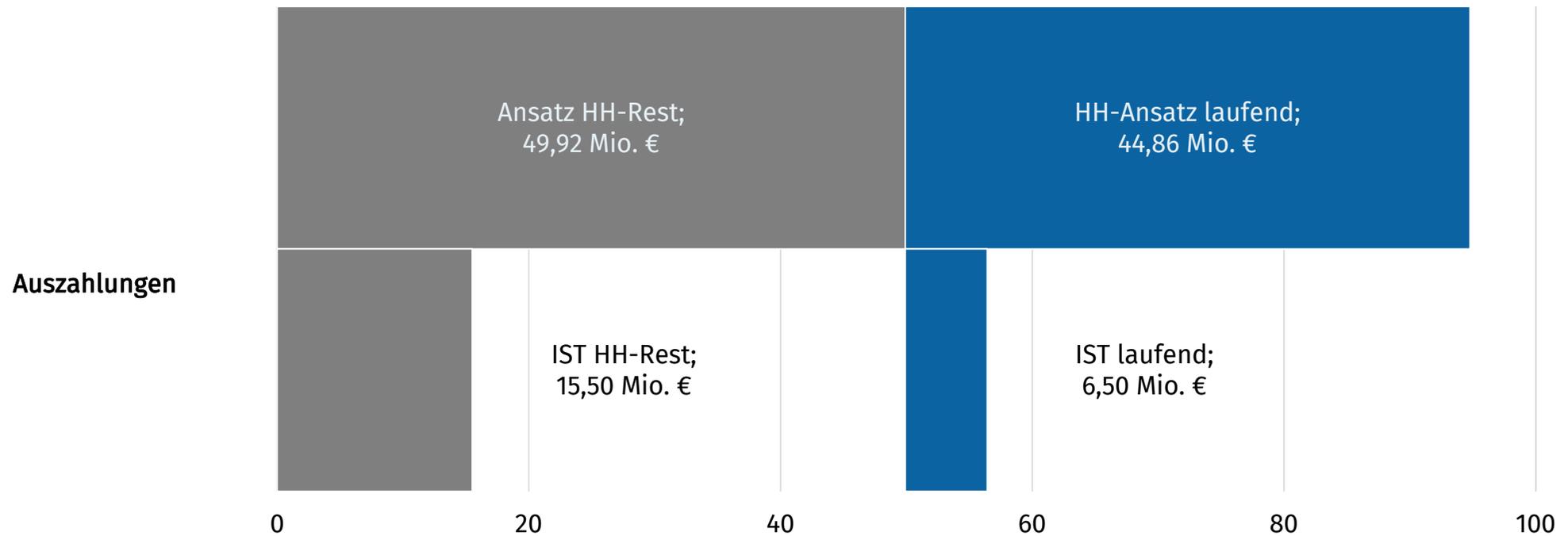
3. Entwicklung des Finanzhaushaltes

Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Entwicklung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit

in Mio. €



3. Verschuldung

langfristige Darlehen (investiv)



Schuldenstand zum 31.12.2023	183.767.095,99 €
Kreditaufnahmen zum Berichtszeitpunkt	
Kredit-Neuaufnahme	9.250.000,00 €
Umschuldungskredite	0,00 €
Tilgungen bis Berichtszeitpunkt	
Bestandsdarlehen	7.135.606,14 €
Umschuldungskredite	0,00 €
= aktueller Schuldenstand zum Berichtszeitpunkt	185.943.989,85 €
Schuldenstand PPP- Projekte zum 31.12.2023	23.951.403,61 €
Zugang PPP-Projekt	10.499.645,72 €
Tilgungen für PPP-Projekte	924.196,30 €
Restschuld der PPP-Projekte	33.526.853,03 €

3. Verschuldung

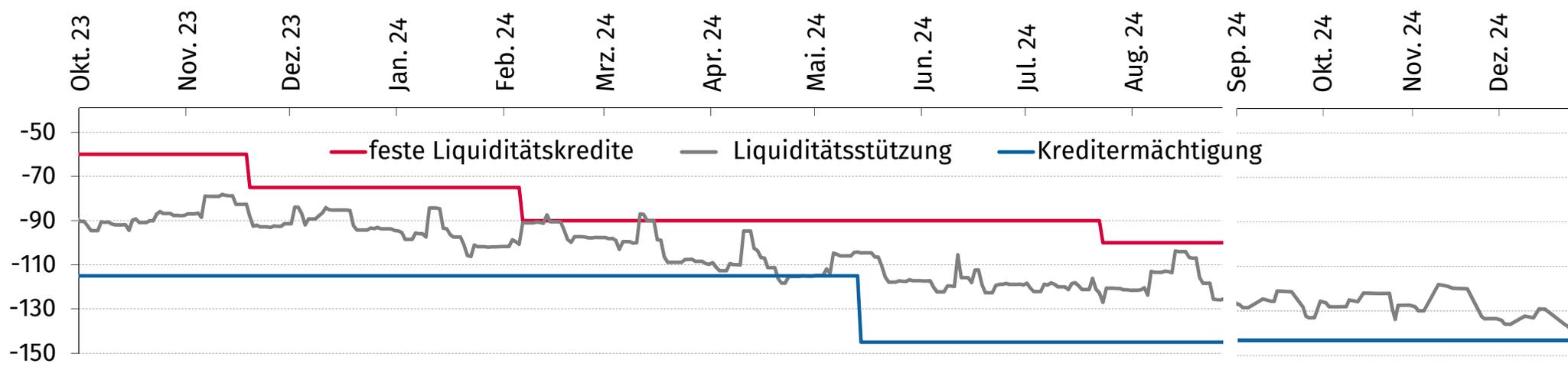
Liquiditätsentwicklung



aktueller Kontostand (31.08.2024)	-18.336.359,48 €
Liquiditätskredite	-100.000.000,00 €
Liquiditätsstützung	-118.336.359,48 €
Höchstbetrag der Kassenkredite (ohne Beteiligung Kommunalaufsicht)	-145.000.000,00 €

Liquiditätsverlauf

in Mio. €





**vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**



TOP 11

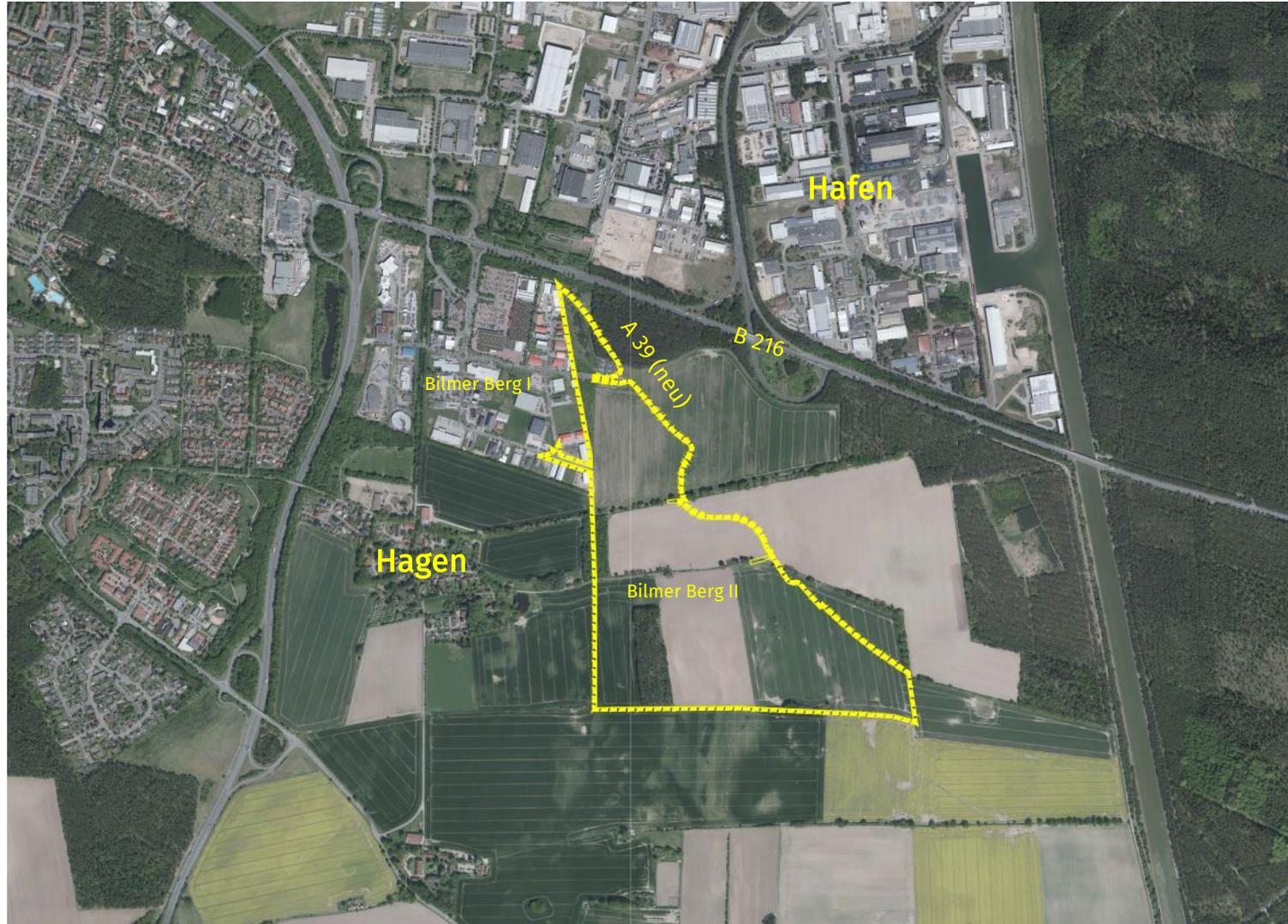
Abschluss von Vereinbarungen zum B-Plan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“

Lüneburg, 23.10.2024



Abschluss von Vereinbarungen zum B-Plan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“

Lage im Stadtgebiet





Abschluss von Vereinbarungen zum B-Plan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“

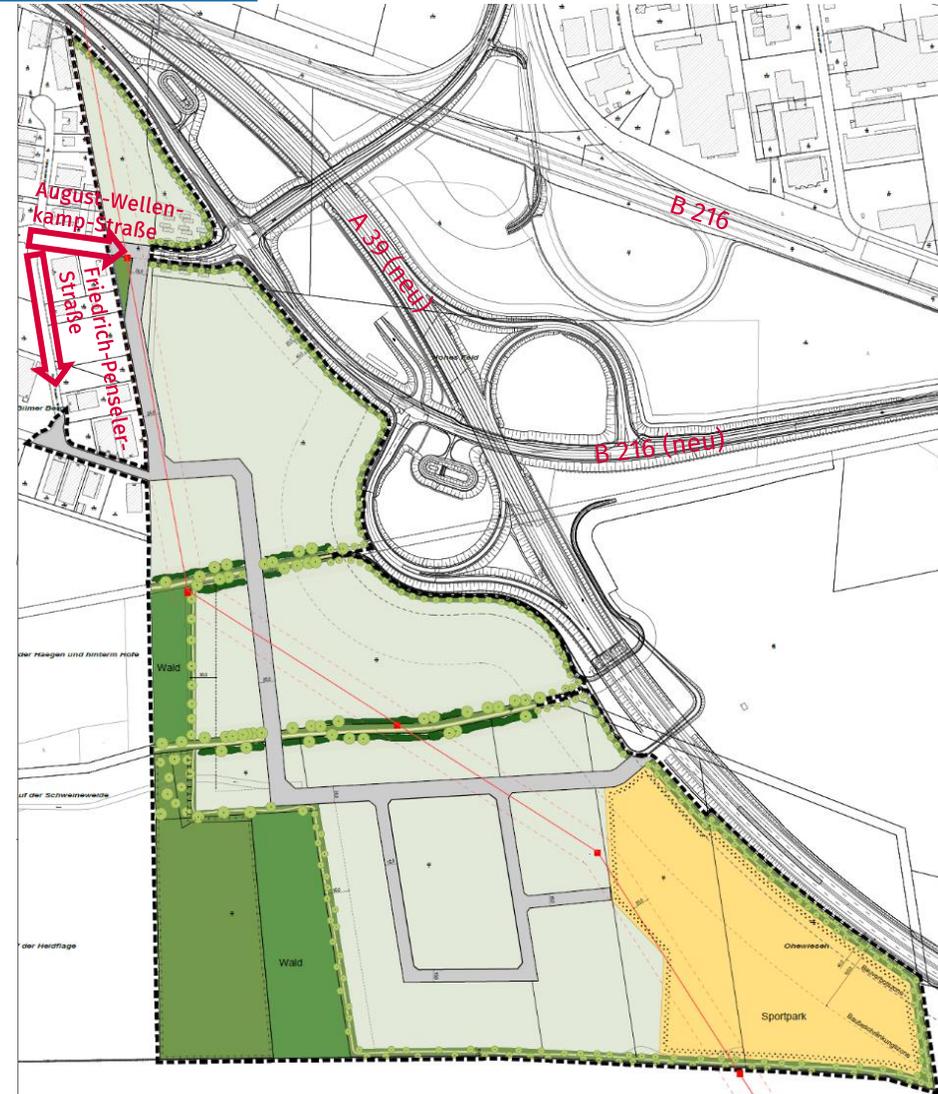
Geltungsbereich





Abschluss von Vereinbarungen zum B-Plan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“

Städtebauliches Konzept aus
der frühzeitigen Beteiligung



Abschluss von Vereinbarungen zum B-Plan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“

Beschlüsse



- 25.04.2023 -> Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TöB für den Bebauungsplan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“ und
- > Beschluss des Verwaltungsausschusses über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten zwischen der HLG und der Wirtschaftsförderung Landkreis Harburg (WLH)
- 13.06. bis 21.07.2023 -> frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TöB
- 08.11.2023 -> Ratsbeschluss zur Übernahme der Erschließungskosten für die Fläche des Sportparks

Abschluss von Vereinbarungen zum B-Plan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“

Weiteres Verfahren



- Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung wird der Bebauungsplanentwurf vorbereitet.
- Die Beratung über den Entwurf sowie über die öffentliche Auslegung ist für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung vorgesehen; die entsprechende Beschlussfassung für den darauffolgenden Verwaltungsausschuss.
- Abhängig von den eingehenden Stellungnahmen könnte ein Satzungsbeschluss in 2025 gefasst werden.
- Parallel soll ein städtebaulicher Vertrag mit der WLH geschlossen werden.



Abschluss von Vereinbarungen zum B-Plan Nr. 103 II „Bilmer Berg II“

Die WLH bittet die Hansestadt Lüneburg um den Abschluss zweier Vereinbarungen, in denen

- 1) die Übernahme der Erschließungs-, Planungs- und Projektsteuerungskosten für die Sportparkfläche i. H. v. ca. 4,4 Mio. Euro zugesichert wird;
- 2) eine Übernahmeverpflichtung für die nach 10 Jahren (nach B-Plan Beschluss) noch nicht veräußerten Gewerbegrundstücke geregelt wird.



Beschlussfassung

